

HS: Frege über Sinn und Bedeutung

Wintersemester 2002/ 03

Dozentin: Dr. Katia Saporiti

**Liskes Sachverhalte –  
Die bessere Satzbedeutung?**

März 2003

Jan Koernicke,  
5. Fachsemester

Schreinerstr. 27  
10247 Berlin  
[kornecke@gmx.net](mailto:kornecke@gmx.net)

## I. Freges Konzept

Frege entwickelte 1892 in „Über Sinn und Bedeutung“ seine Konzeption, in der sowohl Eigennamen als auch Sätze jeweils eine Sinn und eine Bedeutung besitzen. Bei Eigennamen versteht Frege die Art der Gegebenheitsweise als deren Sinn und den bezeichneten Gegenstand als die Bedeutung des Eigennamens. Wesentlich für diesen Aufsatz ist jedoch Freges Konzept von Satzsinne und -bedeutung.

Der Sinn von Sätzen ist nach Frege der (in dem Satz) ausgedrückte Gedanke. Was genau dieser Gedanke sein soll, ist nicht völlig klar – tatsächlich ist die bis heute meistdiskutierte Frage in dem Kontext die, wann zwei Sätze denselben Gedanken ausdrücken. Die Frage, was denn der Gedanke tatsächlich sein soll, ist um einiges komplexer. Klar scheint aber zu sein, dass der Gedanke als Sinn eines Satzes ebenso wie der Sinn von Eigennamen zumindest subjektiv gefärbt ist.

Wesentlicher – und auch klarer - ist, was Frege als die Bedeutung von (Aussage-) Sätzen annimmt, nämlich der Wahrheitswert. Nach Frege bedeuten oder bezeichnen alle (in Freges Sinne korrekt gebildeten) Sätze entweder das Wahre oder das Falsche; Frege sieht sie quasi als Bezeichnungen oder Namen für die beiden Gegenstände – als solche betrachtet Frege die Wahrheitswerte – das Wahre und das Falsche.

Die Idee, dass ausgerechnet die Wahrheitswerte die Bedeutung von Sätzen sein sollen, kommt Frege aber nicht von ungefähr. Nachdem er meint, den Gedanken als den Sinn von Aussagesätzen gefunden zu haben, fragt Frege, was dann als Bedeutung funktionieren kann. Dazu stellt er zwei Forderungen an die Bedeutung, die beide auf die Satzteile des Gesamtsatzes referenzieren:

Zum einen darf ein Satz, der einen Eigennamen enthält, welcher keine Bedeutung hat (z.B. der Name einer Phantasiegestalt), selbst auch keine Bedeutung haben. Frege formuliert:

„Da es aber zweifelhaft ist, ob der (...) Name ‚Odysseus‘ eine Bedeutung habe, so ist es damit auch zweifelhaft, ob der ganze Satz eine Bedeutung habe.“ und

„Der Gedanke verliert für uns an Wert, sobald wir erkennen, daß zu einem seiner Teile die Bedeutung fehlt.“ (Frege, 47f.)

Zum anderen fordert Frege, dass die Bedeutung eines Satzes gleich bleiben muß, wenn ein Satzteil gegen einen anderen Satzteil mit gleicher Bedeutung ersetzt wird:

„Wenn unsere Vermutung richtig ist, daß die Bedeutung eines Satzes sein Wahrheitswert ist, so muß dieser unverändert bleiben, wenn ein Satzteil durch einen Ausdruck von derselben Bedeutung, aber anderem Sinn ersetzt wird. Und das ist in der Tat der Fall.“ (Frege, 49)

Aus diesen Kriterien ergibt sich für Frege, dass der Wahrheitswert als die Bedeutung von Aussagesätzen angenommen werden muß. Gleichzeitig formuliert er damit die Bedingungen, denen jede mögliche andere Satzbedeutung – in dieser Konzeption – notwendig nachkommen muß.

## II. Liskes Vorschläge

Michael-Thomas Liske stellt in seinem Aufsatz „Ist die Bedeutung einer Aussage ihr Sachverhalt oder ein Wahrheitswert?“ einen Vorschlag vor, der in erster Linie für die Bedeutung von Aussagen eine Veränderung in Freges Konzept etablieren will. Wesentlich ist dabei, dass es sich Liske wirklich nur um eine Veränderung innerhalb des Fregeschen Gesamtkonzeptes von Sinn und Bedeutung handelt; es geht nicht darum, dass Freges Ansätze komplett verworfen werden sollen (wie es in den letzten achtzig Jahren oft getan wurde) sondern um eine Art Detailverbesserungen.

Der Mittelpunkt dieser ‚Verbesserungsvorschläge‘ ist eine Neudefinition der Bedeutung von Aussagesätzen: Liske schlägt vor, statt der Wahrheitswerte Sachverhalte als Satzbedeutungen anzunehmen.

Als Begründung führt Liske vor allem die Tatsache an, dass ein Sachverhalt als Bedeutung spezifischer ist, als ein Wahrheitswert. Anhand von Freges Kriterien für das, was eine Bedeutung sein kann kommt er zu dem Schluß:

„Wir sind nur dann legitimiert, kraft dessen den Wahrheitswert als Bedeutung der Aussage zu betrachten, wenn sich nichts Spezifischeres ausmachen läßt“  
(Liske, 233)

So schreibt auch (unter anderem) Christian Thiel explizit:

„Frege hat n i c h t beweisen können – und es ist nicht abzusehen, wie das geschehen könnte –, dass der Wahrheitswert die einzige in Frage kommende Invariante ist.“ (Thiel, 93)

Liske meint also mit dem Sachverhalt etwas gefunden zu haben, was als Satzbedeutung besser funktioniert. Desweiteren bemängelt er an Freges Vorschlag, dass

„die Bedeutung des Satzganzen, das Wahre, eine Analyse in entsprechende Teile“ (Liske, 232)

nicht zulasse. Diese Analyse der Bedeutung von Aussagesätzen ist für ihn also ein weiterer Grund, Freges Idee aufzugeben, da diese Analyse bei Frege (von etwas Allumfassenden wie dem Wahrheitswert) nicht möglich ist und es dort nötig sei, zu dem Gedanken des Aussagesatzes zurück zu gehen. Ein Sachverhalt hingegen lasse sich einfach zerlegen und analysieren.

Ein drittes Argument führt Liske nie explizit an, jedoch klingt es gelegentlich an: Nämlich das sprachlich Kontraintuitive an Freges Vorschlägen. Thiel formuliert mit Blick darauf, dass Frege die Wahrheitswerte als Gegenstände und Aussagesätze als Bezeichnungen für diese Gegenstände verstehen will:

„Für das natürlich Denken, dem nichts ferner liegt, als mit Sätzen etwas bezeichnen zu wollen, ist dieser Vorstellung derart ungewohnt, dass sie bis heute nur in ganz seltenen Fällen ohne Einschränkungen übernommen worden ist“ (Thiel, 92)

Grundlegend für Liskes Vorschlag ist seine Annahme, dass ein singulärer Aussagesatz immer dergestalt interpretiert werden kann, dass in ihm von einem Gegenstand gesagt wird, dass er unter einen bestimmten Begriff falle<sup>1</sup>; ‚Hasso frißt einen Knochen‘ würde also beispielsweise bedeuten, dass Hasso unter den Begriff der ‚Knochen-Fressenden‘ fällt – und eben das wäre auch der ausgedrückte Sachverhalt des Satzes.

Außerdem gibt Liske ein Kriterium dafür an, wann nach seinen Vorstellungen zwei Satzbedeutungen/ Sachverhalte identisch sind: Wenn nämlich in zwei verschiedenen Sätzen derselbe Gegenstand unter denselben Begriff fällt. So würde Liske beispielsweise sagen, dass ‚Hasso frißt den Knochen‘ denselben Sachverhalt bedeutet wie ‚Pauls Hund frißt das, was er eben ausgegraben hat‘ (vorausgesetzt

---

<sup>1</sup> Außer dieser Form von Aussagesätzen, die Liske als singuläre prädikative Sachverhalte bezeichnet, spricht er auch von generellen prädikativen Sachverhalten, bei denen ein Begriff unter einen anderen subsumiert wird, und von relationalen Sachverhalten, bei denen eine Relation zwischen Gegenständen ausgedrückt wird (Liske, 236). Im folgenden will ich mich aber auf die Diskussion des oben dargestellten singulären prädikativen Sachverhaltes beschränken – zumal sich die anderen möglichen Formen von Aussagesätzen zu diesem analog verhalten.

natürlich, Hasso ist wirklich Pauls Hund und Hasso hat eben einen Knochen ausgegraben).

Liske versäumt es auch nicht, seinen Vorschlag für die Satzbedeutung an Freges (oben genannten) Kriterien zu prüfen:

„(i) Er [der Kandidat für die Bedeutung] soll zu jedem Satz gehören, bei dem es darauf ankommt, dass seine Bestandteile etwas bedeuten. (ii) Er soll beim Ersetzen bedeutungsgleicher Termini erhalten bleiben. Daß ein Sachverhalt dem Substitutionsprinzip genügt, ist durch unsere Identitätsbedingungen eines Sachverhaltes gewährleistet. Damit auch (ii) erfüllt ist, müssen wir ihn als einen Zusammenhang eines wirklichen Gegenstandes und eines wohldefinierten Begriffs auffassen.“ (Liske. 237)

Tatsächlich ist die zweite Forderung Freges durch Liskes Identitätskriterium für Sachverhalte vollständig erfüllt, genaugenommen ist dieses Substitutionsprinzip bereits in Liskes Definition enthalten. Und auch der Forderung nach Vermeidung von bedeutungslosen Satzteilen widerspricht Liskes Vorschlag nicht, da die Verwendung von entsprechenden Eigennamen bzw. Begriffswörtern nicht in der Verantwortung des Konzeptes sondern in der des Sprechers liegt – von daher kann Liske auch nicht mehr tun, als festzulegen, dass sein Vorschlag es erfordert, dass keine bedeutungslosen Satzteile verwendet werden.

Neben einer anderen Satzbedeutung sieht Liske auch die Notwendigkeit, den ‚Begriff‘ neu zu fassen. Liske lehnt Freges extensionales Kriterium, v.a. dessen (extensionales) Kriterium für die Identität für Begriffe, ab:

„Dies [die Identität zweier Begriffe durch ihre Umfangsgleichheit zu definieren] geht aber bei einem Fregeschen Ansatz nicht an. Was den Inhalt eines Begriffes ausmacht, können wohl nur seine Merkmale sein.“ (Liske, 234)

Diese Merkmale versteht Liske auch als Konstituenten des Begriffes, sie sind das (einzig) wesentliche für einen Begriff. Identität zwischen zwei Begriffen liegt folglich nur dann vor, wenn die Merkmale der Begriffe identisch sind. Dies hat zur

Folge, dass Begriffe auftreten können, die sich umfangsmäßig gleichen, aber dennoch verschieden sind, da sie sich über verschiedene Merkmale konstituieren.<sup>2</sup>

Hiermit meint Liske auch bei den Begriffen eine ähnliche ‚Neuordnung‘ wie bei der Satzbedeutung vorgenommen zu haben:

„Wenn ich zwei Kraft der Inhaltsmerkmale verschiedene, aber extensionsgleiche Begriffswörter durcheinander ersetze, bezeichnen die entsprechenden Aussagen verschiedene Sachverhalte, haben also eine verschiedene Bedeutung, der Wahrheitswert bleibt aber in einem referentiellen Kontext erhalten.“ (Liske, 234)

Auf diese Art und Weise gelingt es Liske, seinem Konzept der Satzbedeutungen noch größeres Gewicht zu verleihen. Denn sollte die Identität von Begriffen – wie Frege es vorgeschlagen hatte – über ihren Umfang ermittelt werden, so würden viele Unterschiede in den Sachverhalten, die nach Liskes Theorie bestehen, nicht auftreten. Liskes Theorie ermöglicht dadurch eine noch größere Differenzierung und Analyse von Satzbedeutungen.

---

<sup>2</sup> Denkbar wäre hier das Beispiel der Lebewesen mit Herz und der Lebewesen mit Nieren. Vorausgesetzt das Faktum, dass es tatsächlich der Fall ist, dass alle Lebewesen, die ein Herz besitzen auch Nieren besitzen und umgekehrt, müsste Frege einräumen, dass die Begriffe ‚Lebewesen mit Herz‘ und ‚Lebewesen mit Niere‘ identisch sind. Nach Liskes Verständnis von Begriffen, sind diese Begriffe zwar umfangsgleich, aber verschieden.

### III. Diskussion

Die Vorschläge zur Überarbeitung von Freges Konzepten müssen zuerst an der Frage beurteilt werden, welchen Sinn sie machen, bzw. welchen Nutzen sie bringen. Liske wiederholt bereits am Anfang seiner Arbeit (Liske, 232) mehrfach, dass es ihm darum geht, die „Satzbedeutung zu analysieren“, was bei einem Sachverhalt einfacher wäre als bei einem Wahrheitswert. Später (Liske, 233) meint er auch, dass es darauf ankäme, „das Spezifischste herauszufinden“, was für die Satzbedeutung in Frage kommen könnte.

Allerdings formuliert Liske nie, was er mit dieser ‚Analyse‘ explizit meint und wozu das ‚Spezifischste‘ dienen soll. Anscheinend soll die Satzbedeutung durch das Analysieren zerlegt werden, was nach Liskes Theorie auch tatsächlich möglich ist. Wozu Liske aber dann diese Zerlegung nutzen will, bleibt unklar – es stellt sich unweigerlich die Frage, wozu er den Sachverhalt denn letztendlich einführen will.

Allerdings kann man es Liske auch kaum vorwerfen, dass er – bildlich gesprochen – zu dem Werkzeug, das er liefert, nicht auch das Problem beipackt. Es ist keineswegs ausgeschlossen, dass die Differenzierungen, die er in Freges Theorie vornimmt, nicht womöglich zur (späteren) Lösung möglicher Probleme beitragen. Selbiges gilt für die Ausdifferenzierungen, die mit dem Sachverhalt als Satzbedeutung entstehen. Freges Theorie der Wahrheitswerte wird ja nicht aufgegeben, sondern quasi um eine Ebene verschoben. Die neu konstruierte Zwischenebene kann dem Gesamtkonstrukt kaum schaden und eröffnet eine Reihe von neuen Ansatzmöglichkeiten.

Auch macht Freges Konzept mit Liskes Nachbesserungen insgesamt einen bedeutend überzeugenderen Eindruck. Die oben erwähnte Problematik, dass alle Aussagesätze als Bezeichnungen für Wahrheitswerte zu verstehen sind oder Freges Verständnis von Urteilen (was an einer späteren Stelle ausführlicher behandelt werden soll) sind nur zwei Beispiele für ‚Ungereimtheiten‘, bzw. unschöne Lösungen, die in Freges Originalkonzept auftreten.

Allerdings scheint Liske mit seinem Begriff-Verständnis ein Problem zu bekommen: Wenn er die Merkmale von Begriffen und nicht deren Umfänge als entscheidend für

die Frage der Begriffs-Identität ansieht, gerät er mit dieser Sichtweise in den Sinn herein. Der Sinn als ‚Gegebenheitsweise‘ der Dinge (also auch der Begriffe) konstituiert sich maßgeblich über die einzelnen Merkmale der Dinge. Wann also ist ein Ding X mit dem Merkmal A ein Ding XA und wann ist es ein Ding X in der Gegebenheitsweise A? (Ein praktisches Beispiel wäre die Unterscheidung zwischen ‚Hund‘ und ‚Köter‘. Während Frege ‚Köter‘ wohl als eine Gegebenheitsweise von ‚Hund‘ ansehen würde, könnte man nach Liske formulieren, dass ‚Köter‘ ein – zu ‚Hund‘ umfangsgleicher – Begriff sei.)

Liske sieht das Problem und glaubt es lösen zu können:

„Wenn ein unterschiedlicher Begriffsinhalt ein Unterschied der Bedeutung ist, was ist dann ein bloßer Sinnunterschied? Zu denken ist hier etwa daran, dass ein Mensch als Mann und als Frau gegeben ist, ein Unterschied, der sicher nicht den Inhalt des Begriffes Mensch berührt, andererseits aber auch nicht bloß subjektiv assoziierte Konnotationen“ (Liske, 234)

Leider wird das Problem ansonsten nicht weiter kommentiert. Aber es scheint, dass das Problem nur dann ein Problem ist, wenn man für einen Begriff eine Gegebenheitsweise angeben will, die sozusagen für den vollen Begriffsumfang gilt. Man könnte z.B. dem Menschen als das Lebewesen sehen, das immer aus zwei Gliedmaßen läuft. Diese Formulierung kann nach Frege als Gegebenheitsweise (des Menschen) interpretiert werden, nach Liske bildet sie aber notwendig einen neuen Begriff.

Sobald sich die Gegebenheitsweise aber nur auf eine Teilmenge der Dinge bezieht, die unter den Begriff fallen – also beispielsweise ‚Mann‘ oder ‚Frau‘ – tritt das Problem nicht mehr auf, da sich Liske ja lediglich auf Merkmale bezieht, die sich über den vollen Begriffsumfang erstrecken. Damit muß er sicher zugestehen, dass es diese Art der Gegebenheitsweisen nicht mehr gibt, was allerdings nicht problematisch ist, da diese ‚Sinne‘ sowieso den Ausnahmefall darstellen sollten.

Ein anderer Einwand gegen Liskes Neuformulierung von Begriffen ist weniger problematisch, aber berechtigter: Auch bei Begriffen kann man nämlich die Frage stellen, warum Liske hier Freges Konzept verändern will. Es gibt kein schlagendes Argument dagegen, die Satzbedeutung als Sachverhalt neu zu interpretieren, Freges

Begriffe aber in der alten Art zu belassen – eine notwendige Verbindung der beiden Überarbeitungen ist nicht erkennbar.

Liske spricht davon dass er „den Fregeschen Ansatz folgerichtig zu Ende führt“ (Liske, 233) und meint, das Kriterium für Begriffsidentität über Umfangsgleichheit „geht bei einem Fregeschen Ansatz nicht an“ (Liske, 234). Offensichtlich sind seine Beweggründe für die Neuformulierung von Begriffen und Begriffsidentität auch eher ‚ästhetische‘ als pragmatische. Desweiteren ist es auch unbestritten, dass seine Vorschläge auch der oben erwähnten Analysierbarkeit und Differenzierbarkeit dienlich sind – offensichtlich können sich umfangsgleiche Begriffswörter inhaltlich, und damit auch in Liske Bedeutung, unterscheiden. Ein echter Kritikpunkt an Liskes Konzept kann also auch hier die – pragmatisch gesehen – fehlende Notwendigkeit nicht sein.

Ein weiteres wichtiges Thema in Liskes Aufsatz ist seine Unterscheidung von Äquivalenz und Identität. Er meint:

„Frege vermag überhaupt nicht, diesen Unterschied zu vollziehen. Wenn zwei Aussagen den gleichen Wahrheitswert haben, dann haben sie für ihn auch die gleiche Bedeutung, sind mithin identisch zu setzen.“ (Liske, 234)

Bei allen notwendig wahren Aussagen, also Tautologien, mag das ja noch angehen – daß jedoch

„ein logisches Gesetz, das unter allen Umständen wahr sein muß, mit einer empirischen Aussage gleichgesetzt werden darf, die faktisch zwar wahr ist, die aber ebensogut hätte falsch sein können, läßt sich m.E. nicht rechtfertigen.“ (Liske, 234)

Liske zieht daraus den Schluß, dass es falsch ist, gleiche Wahrheitswerte als identische Satzbedeutungen zu interpretieren; vielmehr liege bei Sätzen mit gleichem Wahrheitswert lediglich eine Äquivalenz vor. Unter Äquivalenz versteht er „wahrheitsfunktionelle Verknüpfungen“, ein „Verhältnis zweier verschiedener Sachverhalte“ (S. 235).

Identität hingegen kann in Liske Theorie nur zwischen Sachverhalten bestehen (und zwar nach dem oben angegebenen Kriterium) – Wahrheitswerte können erst nach einem weiteren ‚Schritt‘, dem Urteil über die Sachverhalte, angegeben werden:

„Von diesem Bezeichnen des Sachverhaltes ist das Urteil darüber, ob dieser Sachverhalt besteht oder nicht, oder (äquivalent) ob die entsprechende Aussage wahr ist oder nicht, zu trennen.“ (Liske, 235)

Denn offensichtlich könne über das mit einem Satz Bezeichnete (also dessen Bedeutung) nicht geurteilt werden, wenn das Bezeichnete bereits ein Wahrheitswert ist.

„Ein Urteil setzt offenkundig einen einzelnen Inhalt voraus (...). Das Wahre, in dem alles Einzelne verwischt, scheint dazu denkbar ungeeignet. Ein bezeichneter Sachverhalt demgegenüber liefert uns einen solchen bestimmten Inhalt (...). (Liske, 235)

Ähnlich argumentiert auch schon Gabriel Falkenberg in seiner Auseinandersetzung mit Frege:

„Wenn man auf der Satzebene eine ontische Entsprechung zum Einzelnamen finden möchte, so müßte man eher sagen: das worüber man mit einem gesamten Deklarativsatz sprechen will, ist der Umstand oder die *Sachlage*, die – wenn sie besteht – den Satz wahr macht.“ (Falkenberg, 39)

„Urteilen faßt Frege als Abbildung von Gedanken in Wahrheitswerte auf.“ (Falkenberg, 37)

Tatsächlich äußert Frege in ‚Über Sinn und Bedeutung‘ ein derartiges Verständnis von Urteilen:

„...soviel möchte ... klar sein, daß in jedem Urteile (...) schon der Schritt von der Stufe der Gedanken zur Stufe der Bedeutungen (des Objektiven) geschehen ist. **[Und als Fußnote merkt er an:]** Ein Urteil ist mir nicht das bloße Fassen eines Gedankens, sondern die Anerkennung seiner Wahrheit. (...) Ein Wahrheitswert kann nicht Teil eines Gedankens sein (...).“ (Frege, 49)

Unbestritten ist Liskes Darstellung von Urteilen überzeugender und einleuchtender. Der wesentliche Kritikpunkt an Freges Vorstellung ist, dass er zum Urteilen vom Gedanken, dem Sinn des Satzes, ausgeht. Es ist schwer vorstellbar, wie von etwas (zumindest teilweise) Subjektivem wie dem Gedanken ein Schluß gezogen werden soll, der zu objektiver, geradezu wissenschaftlicher Erkenntnis führen soll. Zumal sich dieser Schluß auch hier als ein nicht weiter differenzierbarer Akt darstellt, für dessen Richtigkeit oder Verfahrensweise es keine Kriterien gibt. Liske tut tatsächlich gut daran, den – schon allgemein problematischen – Gedanken zum Urteilen nicht heranzuziehen.

Trotz des überzeugenden Resultates ist Liskes Argumentation allerdings im Ursprung wenig überzeugend. Wenn er meint, dass Frege alle Sätze, die dieselbe Bedeutung (also denselben Wahrheitswert) haben „mithin gleich“ setzt oder dass Frege mit diesem Verfahren eine Tautologie einem ‚nur‘ faktisch, empirisch wahren Satz „gleichsetzen“ will, dann scheint er ihn mißverstanden oder ein Frege nicht entsprechendes Verständnis von ‚Bedeutung‘ zu haben.

Es klingt, als ob es für Liske (mindestens zwei) verschiedene Klassen von wahren Aussagen gibt: Auf der einen Seite die notwendig wahren, die Tautologien und auf der anderen Seite die ‚empirisch zufälligen‘ Tatsachenwahrheiten. Schon wenn er meint, dass letztere Tatsachenaussagen ebensogut hätten falsch sein können, muß man diese Ansicht nicht teilen – Frege aber vorzuwerfen, er würde all diese Sätze (wenn sie den gleichen Wahrheitswert besitzen) ‚gleichsetzen‘, ist unberechtigt.

Gegen Freges Konzept von Aussagesätzen und ihren Bedeutungen, in dem die Sätze als Bezeichnungen für die zwei möglichen Bedeutungen – das Wahre und das Falsche – auftreten, kann dieser Vorwurf Liskes nicht funktionieren. Frege würde sich deutlich dagegen verwahren, Sätze mit gleicher Bedeutung ‚gleichzusetzen‘ – viel eher wäre dies bei Sätzen mit gleichem Sinn angemessen. Für Frege ist die Satzbedeutung offenbar ein bedeutend abstrakteres Konstrukt, als in Liskes Theorie. Vor seinem logisch-wissenschaftlichen Hintergrund versteht Frege die Satzbedeutung anders als Liske, der sie scheinbar eher alltagssprachlich verwendet.

#### **IV. Fazit**

Ohne in diesem Aufsatz erschöpfend auf alle Aspekte des Sachverhaltes als Satzbedeutung eingegangen zu sein, kann wohl gesagt werden, dass Liskes Konzept durchaus einige Berechtigung besitzt. Auch wenn es keine bahnbrechenden Neuerungen enthält – welche wohl auch eher bei Autoren zu suchen sind, welche Freges Konzept insgesamt ablehnen –, so bietet es doch einige Details, die Freges Konzept durchaus sinnvoll erweitern und über einige ‚Stolpersteine‘ hinweghelfen.

Die Frage, was Frege selbst zu diesen Vorschlägen gesagt hätte, ist sicher begrenzt sinnvoll; und auch wenn dieser – von der Logik geprägt – ein anderes (Sprach-) Verständnis besaß, als Michael-Thomas Liske es tut, so ständen doch meinem Ermessen nach die (hypothetischen) Chancen nicht schlecht, dass Frege den Sachverhalt als Satzbedeutung akzeptiert hätte.

## V. Bibliographie

Falkenberg, Gabriel: *Sinn, Bedeutung, Intensionalität: der Fregesche Weg*  
Tübingen: Mohr Siebeck, 1998

Frege, Gottlob: *Über Sinn und Bedeutung?*

In: Günther Patzig (Hg.): *Funktion, Begriff, Bedeutung – Fünf logische Studien*  
Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1994.

Liske, Thomas-Michael: *Ist die Bedeutung einer Aussage ihr Wahrheitswert oder ein Sachverhalt?*

In: Ingolf Max und Werner Stelzner (Hg.): *Logik und Mathematik – Frege-Kolloquium, Jena 1993*

Berlin: de Gruyter, 1995

Thiel, Christian: *Sinn und Bedeutung in der Logik Gottlob Freges*

Meisenheim am Glan: Verlag Anton Hain, 1965